



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Kommunale Landschafts- planung in Bayern

Ein Leitfaden für die Praxis

www.natur.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Kommunale Landschafts- planung in Bayern

Ein Leitfaden für die Praxis

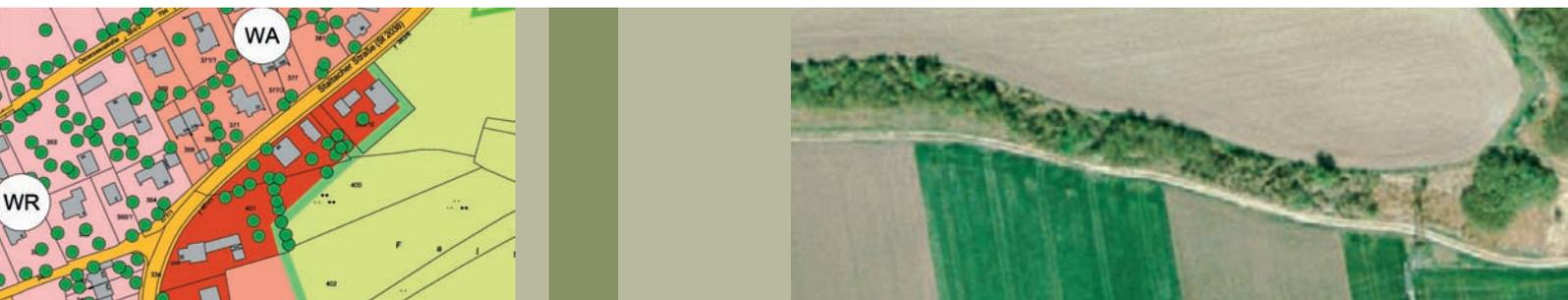
Vorwort

In kaum einem Land Mitteleuropas findet sich eine derartige Vielfalt an Arten und Lebensräumen wie im Freistaat Bayern. Für seine Bewohner spielen neben sozialer Sicherheit unberührte Natur und ein gesundes Lebensumfeld eine immer stärkere Rolle. Beim Einsatz für eine gesunde Umwelt, für die Schonung der Ressourcen und die Bewahrung der Schöpfung setzt die Bayerische Umweltpolitik hohe Maßstäbe.

Einer dieser Maßstäbe ist es, Natur und Landschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und mit den berechtigten Nutzungsinteressen der Kommunen, der Wirtschaft und der Bürger abzugleichen und weiter zu entwickeln. Ziel einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, verantwortungsvollen Umweltpolitik muss es sein, Ökologie und Ökonomie soweit wie möglich in Einklang zu bringen und die Bedürfnisse der heutigen Generation mit den Lebenschancen künftiger Generationen zu verknüpfen.

Die kommunale Landschaftsplanung bietet hierfür ein hervorragendes Instrument. Sie hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aufzuzeigen. Sie schafft damit wichtige Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Umfeldes, in dem die Menschen gerne leben und sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen.

Nachhaltige Entwicklungen lassen sich dabei nicht verordnen. Sie müssen im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Dies schafft eine breite Diskussionsplattform, erzeugt Transparenz und ermöglicht einen umfassenden Informationsaustausch. Auswirkungen möglicher Nutzungsänderungen lassen sich so frühzeitig erkennen und eventuelle Zielkonflikte im Dialog lösen. Diese transparente Vorgehensweise steigert die Akzeptanz und fördert die Bereitschaft, bei der Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsziele aktiv mitzuwirken.





Kommunale Landschaftsplanung ist stark auf die Situation vor Ort ausgerichtet und wird im Rahmen der bestehenden Planungsebenen, z. B. Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne umgesetzt. Dieser lokale Bezug ist es, der einen aktuellen Landschaftsplan für eine Kommune so wertvoll machen kann. Er unterstützt die Gemeinden im Tagesgeschäft, zum Beispiel bei Bauanfragen im Außenbereich, bei Anträgen auf Aufforstung oder sonstigen Planungen Dritter. Durch den Abgleich unterschiedlicher Nutzungsansprüche können mögliche Risiken für Genehmigungsverfahren frühzeitig erkannt und Verzögerungen minimiert werden.

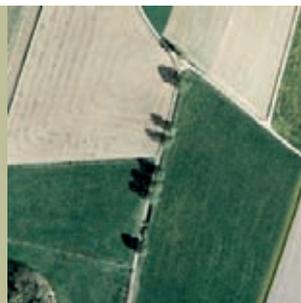
Der vorliegende Leitfaden zeigt, welche Leistungen der kommunale Landschaftsplan für die Kommunen erbringen kann. Praxisorientierte Handreichungen und Checklisten helfen dabei, einen auf die spezifischen Anforderungen der Gemeinde zugeschnittenen Landschaftsplan zu erarbeiten und seine Qualität sicherzustellen.

Durch die Abstimmung dieses Leitfadens mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag konnten die Ziele der kommunalen Landschaftsplanung auf eine breite Basis gestellt werden.

Wir wünschen den bayerischen Kommunen viel Erfolg bei der Anwendung des Leitfadens für eine nachhaltige, verantwortungsbewusste kommunale Entwicklung, zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz und Erhalt der natürlichen Vielfalt Bayerns.

Dr. Markus Söder MdL
Staatsminister

Melanie Huml MdL
Staatssekretärin



Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Gesamtkonzept und Planungsprozess	5
Kapitel 1: Welche Ziele verfolgt der Leitfaden zur kommunalen Landschaftsplanung in Bayern?	6
Kapitel 2: Was zeichnet die Landschaftsplanung in Bayern aus?	7
Kapitel 3: Welche Arbeitsmaterialien für die kommunale Landschaftsplanung sind in Bayern verfügbar?	9
Kapitel 4: Was bringt der Landschaftsplan für die aktuellen Aufgaben und Planungen auf kommunaler Ebene?	11
Kapitel 5: Welche Bedeutung besitzt der Landschaftsplan für andere Planungsinstrumente?	18
Kapitel 6: Wann ist ein Landschaftsplan zu erstellen?	19
Kapitel 7: In welchen Schritten läuft die Landschaftsplanung ab? Was ist bei der digitalen Bearbeitung zu beachten?	30
Kapitel 8: Wie wird der Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan integriert?	40

Teil 2: Planungshilfen und Darstellungsmethodik	43
1. Aufgaben und Inhalte des zweiten Teils	44
2. Gliederung der Begründung (Textteil)	45
3. Checkliste zu den landschaftsplanerischen Inhalten	50
4. Darstellung der Inhalte in Plänen und Karten (Planteil)	64
5. Planzeichen und Darstellungsmethodik	66
6. Informationsgrundlagen	71
7. Glossar	72
8. Literatur	77

Teil 1

Gesamtkonzept und Planungsprozess

Kapitel 1: Welche Ziele verfolgt der Leitfaden zur kommunalen Landschaftsplanung in Bayern?

Die kommunale Landschaftsplanung hat die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwirklichen und ist damit ein zentrales Element der Umweltvorsorge in Bayern. Integriert in den Flächennutzungsplan, ist sie eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde.



Instrument Landschaftsplanung als abweichungsfester Grundsatz

Seit dem Beginn der Landschaftsplanung vor mehr als 30 Jahren haben die Aufgaben und Herausforderungen ständig zugenommen. Die Landschaftsplanung besitzt inzwischen eine große Bedeutung für eine verträgliche und nachhaltige kommunale Entwicklung. Dieser Tatsache hat auch der Bundesgesetzgeber Rechnung getragen. Aufgrund der Föderalismusreform im Jahr 2006 unterliegt das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Bund hat im BNatSchG, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, in den §§ 8 bis 12 unmittelbar geltende Regelungen auch für die Landschaftsplanung getroffen. In § 8 BNatSchG ist das Instrument der Landschaftsplanung als abweichungsfester Grundsatz geregelt. Das bedeutet, dass die Länder von diesem Grundsatz nicht abweichen können.

Anpassungen an neue gesetzliche Vorgaben

Im Jahr 2004 kam durch die Europäische Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Umweltbericht als ein neues Instrument verpflichtend hinzu.

Angebot an Gemeinden

Mit diesem Leitfaden werden wichtige Fragen zur Landschaftsplanung beantwortet, insbesondere wird aufgezeigt, wie in der kleinteiligen Gemeindestruktur in Bayern eine praxisnahe, umsetzungsorientierte Landschaftsplanung aussehen soll. Auch wird darüber informiert, welche Aufgaben Landschaftsplanung und Umweltbericht zu erfüllen haben. Darüber hinaus soll der Leitfaden dazu beitragen, innerhalb Bayerns auf vergleichbare Planungsstandards hinzuwirken. Wichtige Ziele sind auch, die vielfältigen umweltbezogenen Aussagen zu bündeln und Doppelarbeiten zu vermeiden.

Vermeidung von Doppelarbeit

Der Leitfaden wendet sich im ersten Teil vor allem an die Gemeinden¹. Darüber hinaus sollen all diejenigen angesprochen werden, die sich beruflich, ehrenamtlich oder aus persönlichem Interesse für die nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde und somit für die Landschaftsplanung interessieren.

Hilfestellung für Fachleute

Der zweite Teil richtet sich vor allem an Landschaftsplaner und Fachbehörden. Er soll zu einem gemeinsamen Planungsverständnis, einer Qualitätssicherung und vergleichbaren Planwerken beitragen.

¹ Für die Bezeichnungen Gemeinde, Markt oder Stadt wird im Folgenden der Begriff Gemeinde verwendet.

Kapitel 2: Was zeichnet die Landschaftsplanung in Bayern aus?

Als 1976 im Bundesnaturschutzgesetz die Landschaftsplanung gesetzlich eingeführt wurde, verstand sie sich als „räumliche Fachplanung des Naturschutzes“ (BMU 2007). Die Landschaftsplanung der ersten Stunde konzentrierte sich darauf, den Ist-Zustand des Landschaftsraums mit seiner Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Luft und Klima zu beschreiben, die Belastbarkeit zu bewerten, schutzwürdige und schutzbedürftige Bereiche darzustellen und herauszuarbeiten, wie die Leistungsfähigkeit beeinträchtigter Bereiche wiederhergestellt werden kann.

Neben diesen traditionellen Aufgaben, wie sie von Beginn an durch die Landschaftsplanung in Bayern umgesetzt wurden, setzte sich frühzeitig eine erweiterte Sichtweise durch, die den Anforderungen in den vielen überwiegend kleinen bis mittleren Gemeinden besser Rechnung trägt. Anstelle eines reinen „Naturschutz-Fachplans“ als Grundlage der Bauleitplanung ist der Landschaftsplan in Bayern bereits seit 1982 in den Flächennutzungsplan integriert (sog. Primärintegration) und nimmt an dessen Rechtswirkung teil. Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in Landschaftsplänen als Bestandteile der Flächennutzungspläne darzustellen. Das Modell der Primärintegration bleibt auch mit der am 1. März 2010 in Kraft getretenen Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Der bayerische Weg: integriertes Gesamtkonzept der Gemeinde statt „Naturschutzfachplan“

Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Anders als bei einem reinen „Naturschutz-Fachplan“ werden im Rahmen der Landschaftsplanung in Bayern verschiedene Nutzungs- und Flächenansprüche abgewogen bzw. Alternativen und Kompromisse entwickelt. Die Landschaftsplanung soll durch eine problemorientierte Bestandsaufnahme von Naturhaushalt und Landschaftsstruktur und eine ökologische und gestalterische Bewertung von Wirkungen und Abhängigkeiten Entscheidungsgrundlagen für die weitere Entwicklung des Gemeindegebiets im Rahmen der Bauleitplanung erbringen. Dies beinhaltet u. a. allgemeine Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe, Maßnahmen des Artenschutzes, zum Aufbau und Erhalt eines Biotopverbundsystems, zur Erholung in der freien Natur, der Gewässerunterhaltung u. a. (§ 9 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG). Weiterhin stellt der Planungsprozess eine Kommunikationsplattform dar, die die Beteiligung von Gemeinderat und Öffentlichkeit erlaubt.

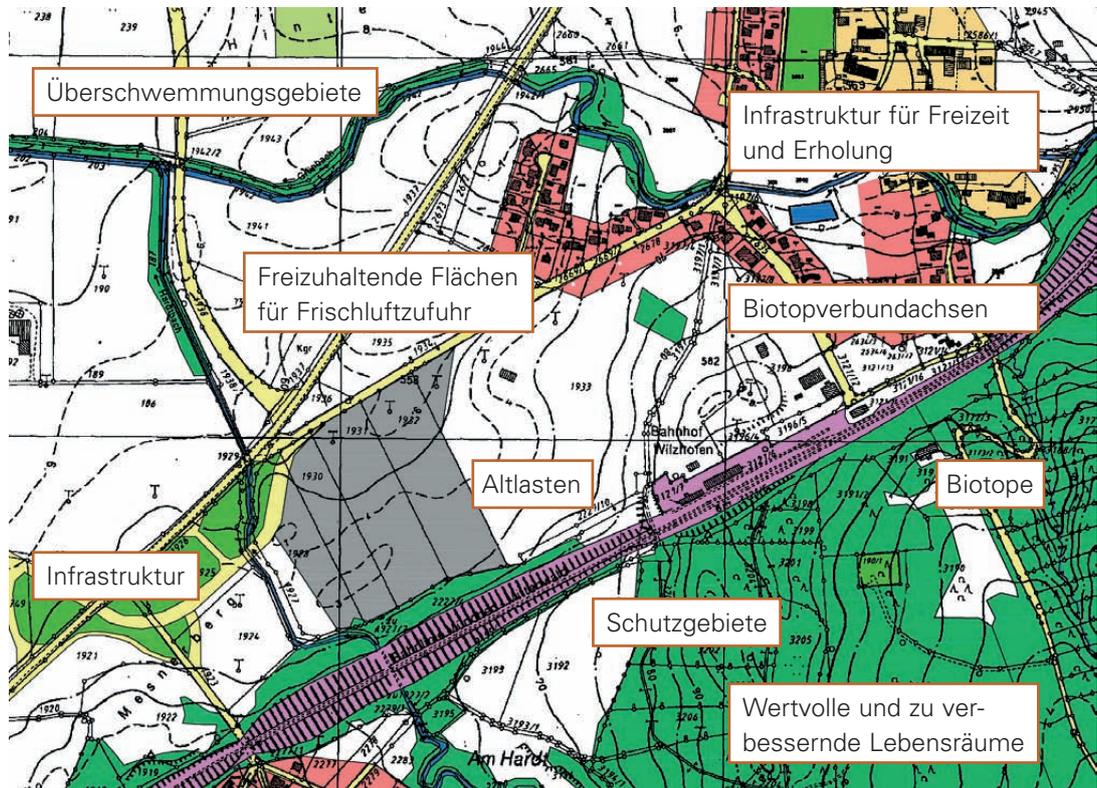


Abb. 1 Die Textblöcke zeigen die vielfältigen Sachverhalte, räumlichen Zusammenhänge und komplexen Aufgaben, die regelmäßig im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigen sind.

Sachgerechte Lösung bei Konflikten

Mit seinem querschnittsorientierten Ansatz verbindet der Landschaftsplan eine umfassende Analyse mit einer zukunftsorientierten, abgestimmten Landschaftsentwicklung, die sämtliche Raumnutzungen vom Kiesabbau über die Landwirtschaft bis zur Siedlungsentwicklung behandelt. Die Landschaftsplanung liefert als Bestandteil der Bauleitplanung einen Beitrag zur sachgerechten Lösung von Konflikten, die sich durch die Nutzung von Natur und Landschaft z. B. durch Siedlung, Verkehr oder Landwirtschaft ergeben.

Kapitel 3: Welche Arbeitsmaterialien für die kommunale Landschaftsplanung in Bayern sind verfügbar?

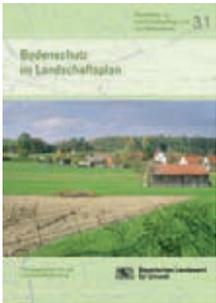
Seit der Einführung der Landschaftsplanung haben die zuständigen Behörden zu einzelnen Themen oder Problemstellungen gezielt Arbeitshilfen entwickelt. Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über die wichtigsten Arbeitshilfen zur Landschaftsplanung in Bayern und ihre Zuordnung zum Planungsprozess. Die Materialien werden nachstehend vorgestellt. Angaben zum Bezug der Materialien befinden sich auf der Internetplattform www.landschaftsplanung.bayern.de.

Vielfältige Arbeitshilfen verfügbar



Abb. 2 Arbeitsmaterialien zur kommunalen Landschaftsplanung in Bayern: Die Darstellung gibt Hinweise auf die Zuordnung zu den verschiedenen Phasen des Planungsprozesses.

Der vorliegende Leitfaden zur **Landschaftsplanung** schließt die Lücke im Bereich Vergabe und Gesamtkonzeption eines kommunalen Landschaftsplans. Er stellt die Bedeutung der Landschaftsplanung heraus und gibt einen Überblick über den gesamten Planungsprozess. Ferner enthält er eine Mustergliederung sowie Hinweise für Mindeststandards und zeigt, wie die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgen sollte. Gemeinderäten, Verwaltung und interessiertem Bürger vermittelt er darüber hinaus einen Einblick in neue Entwicklungen und Aufgaben auf kommunaler Ebene. Der vorliegende Leitfaden baut auf der Broschüre „Landschaftsplanung am Runden Tisch“ auf. Er aktualisiert und ergänzt die dort vorgestellten Inhalte.



Die **Planungshilfen für die Landschaftsplanung** werden vom Landesamt für Umwelt herausgegeben. In Form von Faltblättern oder Broschüren werden die wichtigsten Inhalte des Landschaftsplans nach Schutzgütern getrennt betrachtet. Die reich bebilderten Arbeitshilfen be-fassen sich mit

- dem Bodenschutz (Merkblatt 3.1),
- dem Arten- und Biotopschutz (Merkblatt 3.2),
- dem Landschaftsbild (Merkblatt 3.3),
- dem Schutz des Wassers und der Gewässer (Merkblatt 3.4),
- der Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung (Merkblatt 3.5),
- der Freizeit- und Erholungsvorsorge (Merkblatt 3.6),
- dem Klima und dem Immissionsschutz (Merkblatt 3.7).

Die Einzelhefte werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt schrittweise überarbeitet und neu herausgegeben. Sie sind das Rüstzeug für eine adäquate inhaltliche Ausgestaltung der Planung.



Die **Blaue Box** versteht sich als „Werkzeugkoffer“ für die Landschaftsplanumsetzung. Die Unterlagen helfen, den Planungsprozess bürgerfreundlich zu gestalten, Zielkonflikte zu lösen und die Hindernisse zu überwinden, die einer Verwirklichung der Planung entgegenstehen. Die Materialien beschäftigen sich in drei Hauptkapiteln mit Empfehlungen, bezogen auf

- Rahmen und Werthaltungen,
- Planung und Durchführung,
- Motivation und Beteiligung.



Die Arbeitsmaterialien sind auf CD erhältlich. Neben Textbeiträgen wird dort eine Vielzahl an anschaulichen Illustrationen und Umsetzungsbeispielen vorgestellt.

Der Leitfaden **„Der Umweltbericht in der Praxis“**, der von der Obersten Baubehörde herausgegeben wird, stellt dieses neue Instrument im Rahmen der Bauleitplanung vor. In diesem Zusammenhang wird auch das Verhältnis von Landschaftsplanung und Umweltbericht kurz angesprochen: Im Gegensatz zum kreativen und kooperativen Prozess der Landschaftsplanung weist der Umweltbericht einen beschreibenden und bewertenden Charakter auf.



Der Leitfaden **„Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“** behandelt die Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung und stellt die Grundlagen für die Eingriffsbewertung, die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und den Aufbau eines Ökokontos vor.

Die Internetplattform **www.landschaftsplanung.bayern.de** bietet für Gemeinden, Planer und Fachbehörden Informationen und Meldungen rund um die Landschaftsplanung an. Sie enthält weiterhin Fachinformationen und Leitfäden als Download sowie zahlreiche Projekt- und Praxisbeispiele.

Kapitel 4: Was bringt der Landschaftsplan für die aktuellen Aufgaben und Planungen auf kommunaler Ebene?

Der Landschaftsplan ist die Grundlage für eine umweltgerechte Entwicklung der Gemeinde. Er ermöglicht der Gemeinde eine sachgerechte Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange einschließlich divergierender Nutzungsansprüche. Eine ordnungsgemäße Abwägung der Belange von Natur und Landschaft ist ohne Landschaftsplan kaum leistbar. Damit trägt der Landschaftsplan wesentlich zur Planungssicherheit bei.

Vielfältige positive Wirkungen für Kommune und Bürger



Der Landschaftsplan teilt die Rechtsnatur des Flächennutzungsplans und bindet die beteiligten öffentlichen Planungsträger nach § 7 BauGB bei ihren Planungen. Für den einzelnen Bürger sind die Darstellungen – mit Ausnahmen zur Aufforstung – nicht bindend.

Nachstehend sind mögliche positive Wirkungen des Landschaftsplans, insbesondere für die Gemeinde, aber auch für Agenda-21-Gruppen, Verbände, verschiedene Berufsgruppen und den Einzelnen dargestellt.

Vorteile für die Gemeinde

Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung

Der Landschaftsplan trägt dazu bei, den umfangreichen Anforderungen des Baugesetzbuchs Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt stehen dabei eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, insbesondere das flächensparende Bauen, und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hierfür liefert der Landschaftsplan nicht nur die Grundlagen und vielfältige Informationen, sondern auch fachübergreifend Entwicklungsvorschläge und -ziele.



Stellungnahmen zu Fachplanungen und Großvorhaben

Die Gemeinde ist mit Hilfe der durch die Landschaftsplanung zusammengestellten Unterlagen in der Lage, Anfragen und Stellungnahmen rasch zu bearbeiten. Damit können die besonderen Belange der Gemeinde kurzfristig und effektiv vertreten werden.

Hilfestellung bieten die Ergebnisse der Landschaftsplanung auch bei Stellungnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Regionalplanung und bei Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Hierzu gehören z. B. Straßenneubauten.

Berücksichtigung europarechtlicher Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind auch spezielle, im Europarecht verankerte artenschutzrechtliche Anforderungen und die Belange des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu berücksichtigen. Werden diese Aspekte nicht frühzeitig beachtet, können sich daraus Planungshindernisse ergeben, die im Zuge der bauleitplanerischen Abwägung nicht überwunden werden können.

Die Landschaftsplanung weist bereits im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, insbesondere auch auf Vorkommen europarechtlich geschützter Arten und eine mögliche Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten hin. Dadurch können im Falle absehbarer Konflikte Vermeidungsmöglichkeiten, alternative Standorte oder neue planerische Lösungen entwickelt werden. Auch eine gegebenenfalls rechtlich erforderliche Alternativenprüfung kann in diesem Zusammenhang kostengünstig durchgeführt werden. Damit trägt die Landschaftsplanung wesentlich dazu bei, die rechtssichere Umsetzung der kommunalen Planungsziele zu gewährleisten.

Beitrag zur Planungssicherheit

Effiziente Verwaltungsarbeit

Frühzeitige Beachtung artenschutzrechtlicher Einschränkungen

Grundlagendaten für Umweltbericht und Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch Einführung der strategischen Umweltprüfung in die Bauleitplanung hat die Gemeinde jeweils einen Umweltbericht zu erstellen. Die hierfür benötigten Grundlagendaten zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt können in der Regel direkt aus der aktuellen Landschaftsplanung übernommen werden. Auf diese Weise kann die Gemeinde nicht nur rasch reagieren, sondern auch Kosten einsparen. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die für bestimmte Projekte, wie z. B. große Hotelbauten, Golfplätze oder umfangreiche Verkehrsanlagen, erforderlich ist.

Kosten sparen bei
Umweltbericht und
Umweltverträglich-
keitsstudie



Erleichterte Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Für die Siedlungsentwicklung, aber auch für andere den Naturhaushalt belastende Vorhaben, die einen Eingriff darstellen, muss ein geeigneter Ausgleich erbracht werden. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kann durch eine geeignete Standortwahl dem Vermeidungsgebot vorausschauend Rechnung getragen werden. Da für mögliche Eingriffsbereiche der naturschutzfachliche Wert bekannt ist, können diejenigen Flächen ausgewählt werden, bei denen im Falle eines Eingriffs der Ausgleichsbedarf möglichst gering ist. Zudem kann der Ausgleichsbedarf abgeschätzt werden.

Basis für Ausgleich
und Ökokonto

Die Landschaftsplanung zeigt darüber hinaus geeignete Entwicklungsräume für Ausgleichsmaßnahmen auf und macht Vorschläge für einen gezielten Erwerb einzelner Flächen sowie für anerkannte landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen (Entwicklungsziele). Dies erleichtert es der Gemeinde, frühzeitig geeignete Ausgleichsflächen zu erwerben und ein Ökokonto anzulegen bzw. dort einzubuchen.



Stärkung der Außen-
wirkung und des
Miteinanders

Marketing – Landschaft als weicher Wirtschaftsfaktor

Bayern profitiert in vielen Teilen des Landes von der attraktiven Landschaft und den damit verbundenen Freizeit- und Erholungsangeboten. Für Unternehmen zählt dieser Aspekt zu den sogenannten weichen Standortfaktoren, die ihnen im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter deutliche Vorteile verschaffen. Ein in die Landschaft harmonisch eingefügter Ort bzw. eine Stadt mit attraktiven Grünstrukturen erhöht nicht nur die Lebensqualität der Bürger, sondern verbessert das Außenmarketing und trägt zur Werthaltigkeit der Immobilien wesentlich bei. Der Landschaftsplanungsprozess bringt die Landschaft der einheimischen Bevölkerung näher. Er kann die Beziehung zum Ort stärken und das gemeinsame Engagement z. B. über Agenda-21-Gruppen, Arbeitskreise der Dorferneuerung und in örtlichen Vereinen fördern.



Hilfe bei der
Beantragung von
Fördermitteln

Nutzung von Förderprogrammen

Zahlreiche Förderprogramme verlangen im Rahmen der Bewerbung eine differenzierte Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse. Für Anträge, Nachweise und Begründungen liefert die Landschaftsplanung vielfältige Grundlagen, Analysen, Plandarstellungen, Ideen und Konzepte. Beispiele hierfür stellen die Programme der ländlichen Entwicklung, Förderprogramme der Wasserwirtschaft zur Renaturierung von Gewässern, zum Hochwasserschutz und zur Retention dar.



Hilfestellung bei Nutzungskonflikten

Es gibt kaum eine Gemeinde, in der es nicht zu Nutzungskonflikten oder sich überlagernden Raumansprüchen verschiedener Gruppen kommt. Hierzu zählen zum Beispiel mögliche Konflikte zwischen Reitern und Landwirten, Landwirtschaft und Jagd, Waldentwicklung und naturschutzfachlichen Belangen, dem Ruhebedürfnis von Anwohnern und der Entwicklung von Sportanlagen am Ort u. a. Auch Maßnahmen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien können eine Konfliktlösung erforderlich machen.

Hilfestellung bei Nutzungskonflikten

Die differenzierte Bestandsaufnahme, Konfliktanalyse und die Diskussionen im Rahmen des Planungsprozesses liefern die Voraussetzungen für eine sachgerechte Lösung.



Vorteile für den Einzelnen sowie für Wirtschaft und Gewerbe

Naherholung und Tourismus

Eine attraktive, vielfältige Landschaft gehört in den Gemeinden Bayerns, in denen der Tourismus eine wichtige Rolle spielt, zum regionalen „Kapital“. Daher legen bereits heute viele Tourismusgemeinden Wert auf einen aktuellen Landschaftsplan und schreiben diesen regelmäßig fort. Auf diese Weise können Defizite rasch erkannt und Maßnahmen ergriffen werden, um auf neue touristische Trends zu reagieren.

Erhaltung des touristischen Kapitals „Landschaft“

Im Rahmen der Landschaftsplanung wird gerade in Gemeinden mit besonderer Bedeutung für Naherholung und Tourismus großer Wert auf Maßnahmen gelegt, die zum Schutz eines attraktiven Landschaftserlebnisses, eines vielfältigen Wander-, Rad- und Reitwegenetzes sowie umweltverträglicher Infrastruktureinrichtungen für die verschiedenen Natursportarten beitragen. Durch eine vorausschauende Landschaftsplanung werden die Bedingungen für Tourismusbetriebe und sonstige Anbieter und die Sicherheit für die Planung im Hinblick auf Investitionen gestärkt. Die Landschaftsplanung schafft damit auch Voraussetzungen für interkommunale touristische Konzepte.



Landwirtschaft

Die kleinteilige bayerische Kulturlandschaft, aber auch viele naturnahe Lebensräume können auf Dauer nur erhalten werden, wenn der Staat eine entsprechende Landbewirtschaftung aktiv fördert. Um diese Förderungen gezielt einsetzen zu können, benötigen u. a. die unteren Naturschutzbehörden ein fachliches Konzept, das die sogenannten Förderkulissen abgrenzt und ihre fachliche Bedeutung begründet. Im Rahmen der Landschaftsplanung können verschiedene solcher Förderkulissen bzw. Fördertatbestände gemeinsam mit den örtlichen Betrieben abgegrenzt bzw. aktualisiert und mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Die Landschaftsplanung kann die erforderlichen Pflegemaßnahmen benennen und den Abschluss von Verträgen vorbereiten. Damit können interessierte Betriebe wirksam unterstützt und ihre besondere Leistung für die Kulturlandschaft und den Artenschutz honoriert werden. Darüber hinaus erfolgen im Rahmen des Planungsprozesses Information und Beratung zu weiteren Förderprogrammen.



Forstwirtschaft

Viele Kulturlandschaften Bayerns sind im Wandel begriffen. Die Landbewirtschaftung muss sich den veränderten gesellschaftlichen oder auch ökonomischen Rahmenbedingungen anpassen. Sind die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ungünstig geworden, stellt häufig die Waldentwicklung eine alternative Nutzungsform dar. Die Landschaftsplanung bietet hier eine differenzierte Hilfestellung an. Geeignete Flächen können als sogenannte Aufforstungsgewanne mit Hilfe des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan integriert werden. Nach dessen Genehmigung können die Aufforstungen in den Gewannen jederzeit durchgeführt werden. Die Aufforstung muss dann nicht mehr gesondert durch Fachbehörden genehmigt werden. Sie ist nur mehr beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten anzuzeigen. Voraussetzung für die Erlaubnisfreiheit ist, dass der Plan die Fläche eindeutig für die Aufforstung vorsieht und ggf. einschränkende Belange (z.B. zur Baumartenwahl) beachtet werden. Stehen hingegen der Aufforstung wichtige Belange, etwa des Hochwasser- oder des Artenschutzes entgegen, dann erfährt dies der Grundstücksbesitzer bereits frühzeitig und erspart sich weitere aufwändige Behördentermine. Insgesamt trägt die Landschaftsplanung auf diese Weise zur Verwaltungsvereinfachung bei.



Abbau von Bodenschätzen und Großvorhaben

Ob es sich um die Erweiterung eines Hotelbetriebs, eines Golfplatzes oder eines Kiesabbaugebiets handelt: in allen Fällen möchten die Betreiber möglichst frühzeitig erfahren, ob und welche behördlichen Festlegungen oder Schutzkonzepte ggf. zu beachten sind bzw. ob und welche kommunalen Planungen oder Vorhaben Dritter ihren eigenen Projekten entgegenstehen könnten.

Verlässliche
Informationen für
Investoren

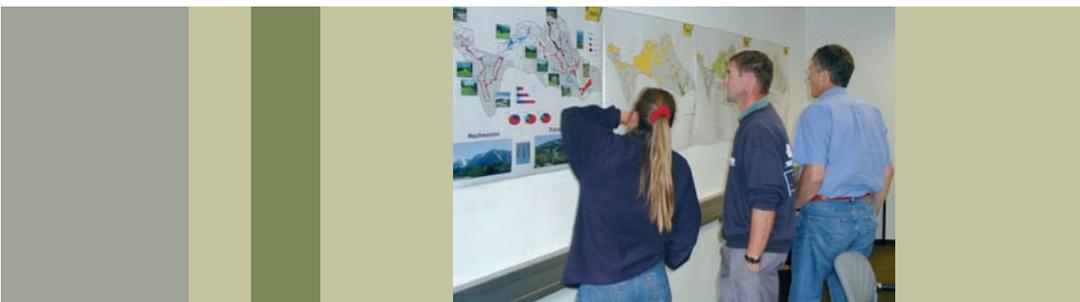
Durch Grundlagendaten und Fachinformationen aus der flächendeckenden Erfassung und Bewertung der Landschaft kann die Gemeinde Investoren bei ihren Planungen unterstützen bzw. mögliche Probleme frühzeitig aufzeigen. Dadurch können Planungs- und Entwicklungskosten bei den Unternehmen eingespart werden.



Vereine und Verbände, Agenda-21-Gruppen

Ohne das Engagement zahlreicher Vereine und Verbände, wie z. B. die Naturschutz-, Wasser- und Bodenverbände, die Landschaftspflegeverbände oder Agenda-21-Gruppen, könnte das reiche Naturerbe Bayerns in vielen Gebieten nicht erhalten werden. Viele Vereine und Verbände engagieren sich bei der Pflege von Streuwiesen, dem Verbessern von Brut- und Nistplätzen, bei der Renaturierung von Gewässern usw. Für diese wertvolle Arbeit liefert der Landschaftsplan konkrete Hinweise, erarbeitet Vorschläge für Maßnahmen und trägt so zur Lenkung und Bündelung von Naturschutzaktivitäten bei. Durch Zusammenarbeit mit engagierten Naturschützern und durch Kooperation mit der Landwirtschaft kann vielfach ein hoheitlicher Schutz überflüssig werden.

Lenkung und
Bündelung von Natur-
schutzaktivitäten



Kapitel 5: Welche Bedeutung besitzt der Landschaftsplan für andere Planungsinstrumente?

Mit dem Landschaftsplan erhält die Gemeinde ein Instrument, das, gegenüber den an der Planaufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträgern, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellt. Die Landschaftsplanung kann im Hinblick auf andere Planungsinstrumente bzw. Fachplanungen eine vielfältige Bedeutung besitzen:

- als Daten- und Informationsgrundlage,
- als Bewertungsgrundlage und fachliche Zuarbeit für andere Planungen,
- als Ideensammlung und Basis für Entwicklungskonzepte sowie
- als Beitrag zur Konkretisierung anderer Planungen.

Daten und Informationsgrundlage

Der Landschaftsplan dient für viele naturschutzfachliche oder umweltbezogene Fachplanungen als wichtige Daten- und Informationsgrundlage. Dies gilt insbesondere bei digitaler Bearbeitung. Bei den folgenden Fachplanungen ergeben sich Synergieeffekte, die Kosteneinsparungen bzw. eine Vermeidung von Doppelarbeiten mit sich bringen:

- Anwendung der Eingriffsregelung einschließlich Aufbau eines Ökokontos,
- Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP),
- Umweltverträglichkeitsstudien (UVS),
- Strategische Umweltprüfung (SUP),
- Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete (FFH-VP),
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Bewertungsgrundlagen und fachliche Zuarbeit für andere Planungen

Der Landschaftsplan schafft mit den enthaltenen Analysen und Bewertungen die Voraussetzungen für differenzierte Maßnahmenkonzepte und ggf. Antragstellungen auf Förderung. Sollen die im Landschaftsplan dargestellten Grundzüge der landschaftlichen Ordnung für den Bürger rechtsverbindlich werden, sind sie durch einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, einen selbstständigen Grünordnungsplan oder durch Rechtsverordnung nach dem Naturschutzrecht zu konkretisieren. Beispiele für Planungen, bei denen der Landschaftsplan eine entsprechende fachliche Zuarbeit leisten kann, sind:

- Grünordnungsplanung
- Programme der ländlichen Entwicklung,
- Förderungen für Gewässerentwicklungsplanungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), wie etwa Gehölzentwicklungen an Gewässern oder den Rückbau von Wehren,
- Biotopverbundkonzepte,
- Vorschläge für Schutzgebietsausweisungen,
- Natura 2000-Managementplanung,
- Städtebauförderung, wie etwa Freiraumverbindungen.

Ideensammlung

Aktuelle Landschaftsplanungen zeichnen sich darüber hinaus auch durch eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen und Ideen aus, die für spezifische oder ganzheitliche Konzepte der Gemeinde genutzt und konkretisiert ausgebaut werden können. Hierzu zählen

- die Entwicklung spezieller erholungs- und sportbezogener Angebote wie Rad-, Mountainbike- oder Reitwegenetze,
- die Entwicklung von Umweltbildungs- und Erlebniseinrichtungen,
- Konzeption zur nachhaltigen Energienutzung unter Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffe,
- die Nutzung von Windkraft im Gemeindegebiet,
- Tourismuskonzepte und Marketingstrategien.

Diese vielfältigen Effekte können jedoch nur dann wirksam werden und kosteneinsparend wirken, wenn die Landschaftsplanung regelmäßig fortgeschrieben wird (vgl. Kapitel 6).